Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 26. 05. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12694 –

Vergaberecht konsequent sozial gestalten – Gemeinnützige Unternehmen nicht benachteiligen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dafür Sorge zu tragen, dass weiterhin gemeinnützige Unternehmen an Ausschreibungen im Bereich der VOB/A teilnehmen dürfen und die VOB/A 2009 und die Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) 2009 hinsichtlich ihrer rechtlichen Wirkung auf gemeinnützige Unternehmen gleichzustellen, um eine einheitliche Rechtssituation herzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/12694 abzulehnen.

Berlin, den 26. Mai 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. LippoldVorsitzender

Volkmar Uwe Vogel
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Volkmar Uwe Vogel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/12694 in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Forderung, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dafür Sorge zu tragen, dass weiterhin gemeinnützige Unternehmen an Ausschreibungen im Bereich der VOB/A teilnehmen dürfen und die VOB/A 2009 und die Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) 2009 hinsichtlich ihrer rechtlichen Wirkung auf gemeinnützige Unternehmen gleichzustellen, um eine einheitliche Rechtssituation herzustellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Rechtsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/12694 in seiner 141. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/ CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 130. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag in seiner 125. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag in seiner 99. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Berlin, den 26. Mai 2009

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr. Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, aus ihrer Sicht habe sich der Antrag erledigt, da es in dem angesprochenen Punkt zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen geben werde und der Wortlaut der VOB/A insoweit unverändert bleibe. Damit sei auch weiterhin die Möglichkeit gegeben, dass sich gemeinnützige Vereine am Wettbewerb beteiligten. Man solle sicherstellen, dass die etablierten gemeinnützigen Einrichtungen auch in Zukunft Zugang zu öffentlichen Aufträgen hätten. Bei gemeinnützigen Einrichtungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müsse man hingegen im Einzelfall differenzieren und darauf achten, dass der regionale Wettbewerb nicht behindert werde.

Die Fraktion der SPD führte aus, sie sei der Meinung, dass man den bisherigen Rechtszustand, wie er in § 8 Absatz 6 VOB/A geregelt sei, beibehalten solle. Nach einer Ressortabstimmung zwischen den beteiligten Bundesministerien sei es auch vorgesehen, die alte Rechtslage beizubehalten. Da die ursprünglich beabsichtigte Änderung entfallen sei, sei das Problem gelöst, welches der Antrag anspreche. Daher habe sich der Antrag erledigt.

Die Fraktion der FDP stellte fest, das Problem sei auch aus ihrer Sicht gelöst. Es gebe in einigen Punkten aber noch Diskussionsbedarf, wie man sicherstelle, dass nicht aufgrund unterschiedlicher Ausgangsbedingungen im Einzelfall der Wettbewerb verzerrt werde.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte die einschneidenden Auswirkungen, welche eine Abschaffung der bisherigen Regelung auf gemeinnützige Einrichtungen gehabt hätte. Sie sprach sich dagegen aus, bei Ausschreibungen zwischen verschiedenen Formen der Gemeinnützigkeit zu differenzieren. Was mit dem Antrag angestrebt werde, werde von ihr sehr begrüßt und sie wolle dies auch unterstützen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt an ihrem Antrag fest und vertrat die Auffassung, dass eine über die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage hinausgehende Regelung erforderlich sei, da eine Klarstellung notwendig sei und sonst auch nicht gesichert sei, dass den Worten aus der Koalition der Fraktion der CDU/CSU und SPD auch Taten folgten. Man solle daher ein ganz klares Signal gegenüber der Bundesverwaltung setzen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 16/12694 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

